



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3200

Alle Abg

31. März 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. April 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Studierendenwerke NRW

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 5,2 Mio. EUR zur Vermeidung der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke NRW (StW NRW) aufgrund fehlender Einnahmen im Bereich der Gastronomie zu erteilen.

Durch die Corona Schutzverordnung vom 22. März 2020 ist der Betrieb von Mensen gemäß § 9 Abs. 1 an allen Standorten der StW NRW untersagt worden. Eine Beantragung von Kurzarbeitergeld ist für die StW NRW als Anstalten öffentlichen Rechts aufgrund fehlender tarifvertraglicher Bestimmungen im öffentlichen Dienst nicht möglich. Die zu erwartenden Verluste bis einschließlich April 2020 belaufen sich auf 5,2 Mio. EUR.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee